

Liebe Lernende
Liebe Ausbildungsverantwortliche und Berufsbildende
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2021 entschieden, die Schulen nicht in den Fernunterricht zu schicken. Dies gilt nicht für die Gesundheitsberufe, die sich seit dem 11. Januar 2021 im Distanzunterricht befinden.

Fernunterricht FaGe, FaGe-E und AGS – Distanzunterricht verlängert

Die Situation in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen im deutschsprachigen Kantons- teil hat sich nicht entspannt, **daher verbleiben die Berufslernenden in den Gesundheits- und Sozialberufen bis am 28. Februar 2021 im Distanzunterricht.** Diese Verlängerung hat die Bildungsdirektion und Kulturdirektion (BKD) in Absprache mit der zuständigen Organisation der Arbeitswelt (OdA) am 21. Januar 2021 beschlossen.

Die Lage präsentiert sich nach wie vor dynamisch und wir bitten Sie daher, sich regelmässig auf unserer Webseite über den aktuellen Stand in Bezug auf den Unterricht am bzi zu informieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch via E-Mail und Telefon für Auskünfte zur Verfügung

Das bedeutet für unsere Lernenden FaGe, FaGe-E und AGS:

- Alle Klassen der Abteilung Gesundheit verbleiben bis am 28. Februar 2021 im Fernunterricht.
- Die Lernenden werden direkt von ihren Lehrpersonen via Teams die notwendigen Informationen erhalten.
- Für Nachholprüfungen, Stütz- und Fördermassnahmen ist Unterricht in Kleingruppen vor Ort möglich. Die Aufgebote erfolgen individuell durch die Lehrpersonen. Die Standortleitung bewilligt die Anwesenheit vor Ort.
- Leistungsbeurteilungen bleiben auch im Fernunterricht möglich.
- Die Lernenden stehen an ihren Berufsschultagen der Berufsfachschule zur Verfügung. Es gilt das normale Absenzen- und Dispensationsreglement.
- Die Semesterzeugnisse erhalten die Lernenden ab KW 5 per Post zugestellt.

Der Präsenzunterricht bleibt an den Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsbildung) grundsätzlich möglich. Zuständig dafür sind die Kantone. Aus diesem Grund findet der Präsenzunterricht für die Berufe in den Bereichen Bau, Elektro, Gastro, Technik und Wirtschaft am bzi weiterhin vor Ort statt.

- [Link](#) zur Information auf der Homepage zum Unterricht in diesem Bereich.

Bitte beachten Sie die Verhaltensregelungen auf der nächsten Seite dieser Mitteilung. Die Schulleitung erwartet eine strikte Einhaltung der Massnahmen.

Verhaltensregeln für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende

- Unter folgendem Link finden Sie Anweisungen, wie Sie sich zu verhalten haben, wenn Sie Krankheitssymptome haben oder unsicher sind, ob Sie den Unterricht besuchen dürfen. **[Link COVID-19 Verhalten für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende](#)**

Einhaltung Verhaltens- und Hygieneregeln für alle Anwesenden

- Generelle Maskentragepflicht auf dem ganzen Schulareal wie auch im Unterricht.
- Die Abstandsregel von 1.5 Metern muss wenn möglich überall eingehalten werden.
Ausnahme: Unterschreitung Distanz während dem Unterricht in den Klassenzimmern.
- Sportunterricht findet statt; mit Maske und Abstand in der Halle oder im Freien auch ohne Maske, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

- Verpflegung ist nur in den definierten und ausgeschilderten Bereichen möglich.
Maximale Anzahl pro Tisch: 2 Personen mit 1.5 Meter Abstand.
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Desinfektion der Arbeitsoberflächen und Umgebung (z. B. Stuhl, Tisch, Garderobe) bei Verlassen des Arbeitsplatzes.
- Die Schule empfiehlt dringend den Einsatz der SwissCovid App.

Contact Tracing (gilt auch für Distanzunterricht)

- **Lernende** melden sich bei ihrer Klassenlehrperson, wenn sie positiv getestet worden sind, in engen Kontakt (ohne Maske länger als 15 Minuten und näher als 1.5 Meter in den letzten 48 Stunden) mit positiv getesteten Personen waren oder in Quarantäne müssen.
- Damit wir vermeiden können, dass ganze Klassen in Quarantäne müssen, erlassen wir provisorische Quarantäneverfügungen, welche durch das KAZA bestätigt werden.
Link COVID-19 Verhalten für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende
- **Betriebe:** Bitte melden Sie sich, wenn Sie Kenntnis von Fällen bei Ihren Lernenden haben. Das bzi wird sich ebenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn wir Fragen haben oder Massnahmen gegenüber Lernenden anordnen müssen.

Krankheitssymptome

- Personen mit Covid-Symptomen sollen sich umgehend testen lassen.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben Zuhause oder werden nach Hause geschickt (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) und bleiben dort in Selbstisolation. Ärztin oder Arzt anrufen, welche/r allenfalls einen Test anordnet. Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19-Erkrankung betrachtet.

Schutzkonzept

- Weisung Schutzkonzept
- Erfassung vulnerable Personen

Bei Unsicherheiten oder Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen uns per Telefon 033 508 48 48 und E-Mail mailbox@bzi.ch.

Herzlichen Dank, dass Sie uns in dieser herausfordernden Situation zur Seite stehen.

Alles Gute für Sie alle privat und beruflich!
Schulleitung bzi